Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design

Herausgeber: Hochparterre

Band: 14 (2001)

Heft: [1]: Maag-Areal Plus

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie soll nun der ausgewählte Vorschlag verwirklicht werden? Keiner dieser Anfänge ist zwingend, jeder ist möglich. Oberste Reihe engeres Maag-Areal, mittlere Reihe Coop-Areal, unterste Reihe Welti-Furrer-Areal

Wer die gute Qualität will, muss die schlechte verhindern

Diener + Diener / M. & E. Boesch werden das Gesamtüberbauungskonzept weiter bearbeiten. Vergleicht man die erste Umsetzung, wie sie Ueli Roth vorgeschlagen hatte (S. 5), mit dem Projekt von Diener + Diener / M. & E. Boesch, so sieht man, welch langen Weg diese Planung in kurzer Zeit zurückgelegt hat. Er führte von der Festlegung zum Offenlassen. Gewonnen hat das unspektakulärste Projekt, andere werden sagen, das konventionellste. Dasjenige, das die Stadt weiterentwickelt, ohne sie neu zu erfinden. Dasjenige auch, das mit den kleinsten Ausrufezeichen und den bescheidensten Stadtplätzen operiert. Kurz, dasjenige, das aus dem Vorgefundenen das Kommende macht. Die Identität des Areals ist schon da, man muss sie nur weiterführen. Die Unsicherheit ist riesig. Niemand glaubt mehr an einen Masterplan. Keiner weiss, was morgen noch gilt. Keiner wagt eine Prognose. Das Handfeste zerbröckelt und macht dem Vielleicht Platz. Der Möglichkeitssinn löst den Wirklichkeitssinn ab. Die Planung muss wirklichkeitstauglich und möglichkeitsoffen zugleich sein und soll trotzdem Ordnung stiften. Dieser Widerspruch wird mit Flexibilität gelöst, vielleicht auch verdrängt. Schrittweise soll man vorangehen können, noch bevor man richtig weiss, wohin.

Die Grundeigentümer und die Investoren fürchten vor allem eines: den falschen Anfang, vor allem die einengende rechtliche Festlegung. Häuser sind viel einfacher abzubrechen als Gestaltungspläne. Doch ohne baurechtlichen Rahmen keine Gesamtüberbauung. Ohne Gesamtüberbauung keine echte Quartierverbesserung. Ohne Quartierverbesserung keine Aufwertung. Ohne Aufwertung keinen Mehrwert. Denn auch die Chancen sind riesig. Zürich-West wird zur Goldgrube.

So betrachtet ist es folgerichtig, dass jener Vorschlag gewonnen hat, der am wenigsten ein städtebauliches Projekt und am deutlichsten ein Regelwerk ist. Eine Frage bleibt dabei vorläufig noch unbeantwortet: Wie wird aus der offenen Regel guter Städtebau mit akzeptabler Architektur? Die Anwort heisst ‹baugestalterische Begleitung›. Sie wird zwar flexibel sein können, aber muss trotzdem in ihren Grundsätzen unbeugsam sein. Je offener die Regeln sind, desto machtvoller muss die Qualitätskontrolle sein. Sie muss Nein sagen können, sie muss Vetopower haben. Wer gute Qualität will, muss die schlechte verhindern.

Impressum:
Sondernummer zu Hochparterre
Januar/Februar 2001
Redaktion: Benedikt Loderer
Gestaltung: Pia Thür
Produktion: Nadia Steinmann
Korrektur: Franziska Forter
Litho: Reprotechnik, St. Margrethen
Druck: Südostschweiz Print, Chur